

WILLKOMMEN

IN DER SCHULE

INFORMATION



FÜR

ELTERN

Schule + Eltern = Partner

Kinder brauchen Erziehung und Bildung. Sie als Eltern haben den Auftrag ihre Kinder zu erziehen und Bildung zu ermöglichen. Die Schule hat auch diesen Auftrag. Das ist im *Sächsischen Schulgesetz* §1 und §45 festgeschrieben.

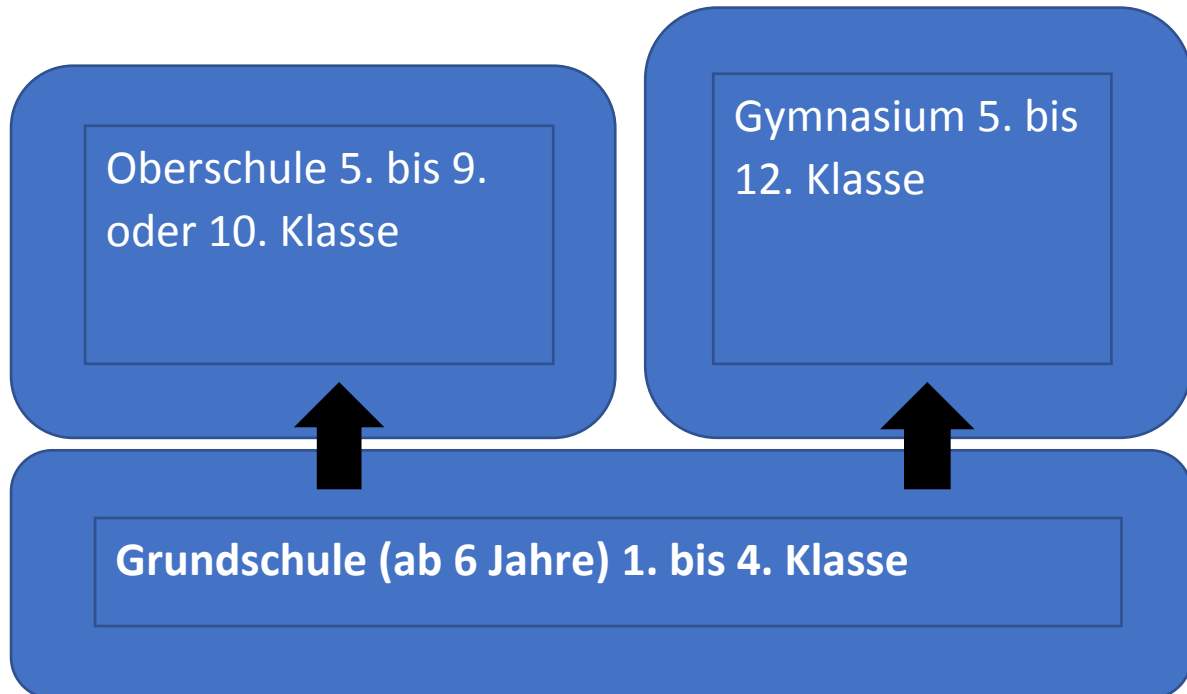


Eltern und Schule arbeiten beide am lernenden Kind. Darum arbeiten beide nicht nur nebeneinander oder sogar gegeneinander, tragen nicht nur Teile der Verantwortung. Sie arbeiten als Erziehungspartner zusammen am Kind. Dazu brauchen sie sich gegenseitig, brauchen Kommunikation und Information.

Liebe Eltern, bitte sehen Sie die Schule immer als Erziehungspartner und als Ansprechpartner – zum Besten Ihrer Kinder. Sie sind die Experten für Ihre Kinder und haben viele Möglichkeiten, in der Schule Ihre Fragen zu stellen und die schulische Bildungsarbeit mit Ihren Ideen mitzugestalten.

Schulsystem

Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Jedes Bundesland organisiert die Schulbildung selbst. In Sachsen ist das Schulsystem für die grundlegende Bildung so aufgebaut:



Die Grundschule dauert 4 Jahre von der 1. bis zur 4. Klasse. Die Kinder besuchen die Grundschule ab dem Alter von 6 oder 7 Jahren.

Am Ende der Grundschule, in der 4. Klasse, bekommen die Kinder die Bildungsempfehlung. Das ist ein Vorschlag der Klassenleitung, in welche Schule die Kinder nach der Grundschule wechseln sollen. Wenn ein Kind in der Grundschule besonders gut lernt, wird das Gymnasium empfohlen. Dort lernt das Kind weiter von der 5. bis zur 12. Klasse. In der Regel wird die Oberschule empfohlen. Dort lernt das Kind von der 5. bis zur 9. oder 10. Klasse.



Schulpflicht

Wie in vielen anderen Ländern der Welt auch üblich, haben die Kinder in Deutschland bis zur 9. Klasse die Schulpflicht, sie müssen so lange den täglichen Unterricht in allen Fächern und alle verbindlichen schulischen Veranstaltungen besuchen. Auch das schreiben das *Sächsische Schulgesetz* §26 und §31 und die *Schulbesuchsordnung* §1 vor.

Die Schulpflicht macht keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Kindern. Nur so ist es auch möglich, allen Kindern einen Schulplatz zu sichern, weil die Verwaltung selbst verpflichtet ist, für alle Kinder und Jugendlichen Schulplätze bereitzustellen. Viele Menschen haben sich viele Jahre dafür eingesetzt, in Sachsen die Schulpflicht für alle durchzusetzen – seit 2005 ist es endlich erfolgreich realisiert.

Die Schulpflicht gilt für alle Kinder gleich und für alle Fächer (außer der Wahl zwischen Religion und Ethik oder zwischen verschiedenen Sprachen). Das heißt deutlich, dass auch kreative Fächer (Musik, Kunst) sowie der Sportunterricht und der Schwimmunterricht für alle Kinder – Mädchen und Jungen, deutsche Kinder und ausländische Kinder – und alle Projektstage, Wandertage und Schulausfahrten und auch die Hausaufgaben Pflicht sind. Wenn sie dazu Fragen haben, steht Ihnen die Schule gern für Gespräche offen.

Liebe Eltern, bitte sichern Sie den täglichen und pünktlichen Schulbesuch für Ihre Kinder in Ihrem eigenen Interesse, im Interesse Ihrer Kinder und auch im Interesse unserer gemeinsamen Gesellschaft. Die Schule bietet Ihren Kindern ein sicheres und förderliches Lernumfeld und ist die Chance und Voraussetzung für ein eigenständiges Leben.

Kinder haben nicht nur eine Pflicht zur Bildung, sondern auch ein Recht auf Bildung (in die Schule gehen und eine Ausbildung machen). Das ist in den Kinderrechten in der *UN-Kinderrechtskonvention* festgeschrieben. Weitere Rechte von Kindern sind zum Beispiel:

- Gesundheit (gesund leben, keine Not leiden)
- Erholung (spielen, erleben)
- Mitbestimmung (eigene Meinung sagen)
- gewaltfreie Erziehung (ohne Gewalt leben, auch in der Familie)
- Schutz vor Krieg
- Informationen (bekommen und geben)
- Würde und Privatleben
- besondere Förderung für behinderte Kinder

Nicht in die Schule gehen – Konsequenzen!

Wenn Ihre Kinder nicht in die Schule gehen und Sie als Eltern die Schule nicht darüber informiert haben, verletzen Sie damit die Schulpflicht. Die Anwesenheit aller Schüler wird jeden Tag in der Schule kontrolliert. Die Schulpflicht steht im Gesetz und so auch die Folgen, wenn die Schulpflicht nicht eingehalten wird. Wenn nach einer Maßnahme keine Besserung zu sehen ist, folgt die nächste Maßnahme.

Der Lehrer spricht mit dem Schüler.



Die Schulleitung kontaktiert die Eltern.



Die Schule meldet das Fehlen an das Ordnungsamt. Es wird ein Bußgeld von den Eltern als Strafe verlangt. Wenn die Eltern das Bußgeld nicht bezahlen können oder wollen, müssen sie Arbeitsstunden leisten.



Das Ordnungsamt meldet das Fehlen an das Jugendamt, weil das Kindeswohl von den Eltern gefährdet wird. Es können Maßnahmen zur Mitwirkung für die Familie eingerichtet werden.

Liebe Eltern, nehmen Sie bitte die Folgen unentschuldigter Fehls sehr ernst, denn die Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis der Klassenstufe festgehalten und bleiben immer sichtbar. Lange Fehlzeiten können auch dazu führen, dass Ihre Kinder die Klasse wiederholen müssen. Außerdem ist es teuer und bringt bürokratische Prozesse mit sich.

Nicht in die Schule gehen – Wie verhalte ich mich richtig?

Es wird in der gesamten Schulzeit auch Momente geben, wenn Ihre Kinder nicht die Schule besuchen können oder sollen. Um die Schulpflicht trotzdem zu sichern, müssen Sie als Eltern die Schule vorher oder so schnell wie möglich informieren:

1. Verhinderung

- z.B.: Ihr Kind ist krank oder es gibt einen anderen zwingenden Grund, der vorher nicht geplant war.
- sofort die Schule informieren (anrufen oder schriftliche Nachricht in die Schule geben), warum und wie lange das Kind nicht zur Schule kommen kann
- bei Krankheit kann die Schule ein Attest vom Arzt verlangen
- Wenn Ihr Kind in der Schule krank wird, muss das im Sekretariat gemeldet werden und Sie werden kontaktiert, um Ihr Kind von der Schule abzuholen.

2. Befreiung

- z.B.: Eltern möchten, dass das Kind an einzelnen Schulfächern oder an einer Schulveranstaltung nicht teilnimmt
- vorher Antrag an die Schulleitung schreiben, warum welche Fächer oder Veranstaltungen nicht besucht werden sollen
- Schulleitung entscheidet

3. Beurlaubung

- z.B.: religiöse Feste, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, familiäre Gründe (Hochzeit, Todesfall), Kur
- vorher Antrag an Klassenlehrer, wenn es nur 1-2 Tage betrifft; Lehrer entscheidet
- vorher Antrag an Schulleitung, wenn es mehr als 2 Tage betrifft; Schulleitung entscheidet
- nur für Ausnahmen und aus wichtigen Gründen!

Liebe Eltern, bitte achten Sie auch trotz sprachlicher Probleme darauf, Ihre Kinder korrekt vom Unterricht zu entschuldigen, wenn es nötig ist – am besten noch vor dem Unterricht. Eine kurze Information bei Krankheit ist nicht schwer, es reicht schon ein kleiner Zettel oder ein kurzer Anruf mit den wichtigsten Fakten:



Guten Tag!

Mein Name ist ... (*Name*). Mein Kind ... (*Name des Kindes*) in der Klasse ... (z.B. *2b, 5c, 8a...*) ist krank und kommt am ... (*Datum*) wieder in die Schule.



Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Kind ... (*Name des Kindes*) in der Klasse ... (z.B. *2b, 5c, 8a...*) ist krank und kommt am ... (*Datum*) wieder in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

(*Name und Unterschrift*)

Ein Beispiel:

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Kind Aya Hamidi in der Klasse 2b ist krank und
kommt am Donnerstag, 6.9. wieder in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Amir Hamidi

Kommunikation



Die Partnerschaft von Schule und Eltern braucht Kommunikation und Information. Es hilft, wenn beide (Schule und Eltern) ansprechbar sind für Fragen und Probleme, aber auch für wichtige Informationen und besonders Notfälle.

Wenn Ihre Kinder in der Schule krank werden oder einen Unfall haben, braucht die Schule sehr schnell einen Kontakt zu den Eltern. Wenn es um das Abholen geht, muss das schnell geklärt werden. Wenn es wichtige Termine zu Hause oder in der Schule gibt, müssen diese Informationen ausgetauscht werden. Und vieles mehr...

Liebe Eltern, halten Sie bitte alle Kommunikationswege offen. Geben Sie korrekte und aktuelle Kontaktdaten in die Schule, möglichst auch mehrere Telefonnummern für den Notfall. Bei Änderungen informieren Sie bitte sofort die Schule, z.B. wenn sich ein Name oder eine Adresse oder Telefonnummer geändert hat.

Kommunikation von der Schule passiert oft schriftlich. Kleine Informationen, Einladungen und anderes werden ins Muttiheft, ins Hausaufgabenheft oder auf einen Zettel an die Eltern geschrieben.

Liebe Eltern, kontrollieren Sie bitte die Tasche und Hefte Ihrer Kinder auf Mitteilungen von der Schule. Ignorieren Sie auch bei sprachlichen Problemen diese Mitteilungen bitte nicht! Die Schule erwartet, dass die Informationen zu Ihnen kommen und Sie darauf reagieren. Sie können sich Hilfe zum Übersetzen suchen und immer in der Schule nachfragen.

Auch der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Schule ist enorm wichtig, um kleine Dinge schnell und unkompliziert zu klären oder um mehreren Familien die gleichen Informationen zu geben. Darum laden die Klassenleiter alle Eltern vor dem Schulbeginn und auch ca. zweimal im Schuljahr zu einem Elternabend ein. In diesen Elternabenden erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen zum aktuellen Schuljahr, zu Terminen, Materialien, zu Problemen in der Klasse und anderem. Wenn etwas über ein Kind speziell besprochen werden muss, bittet der Klassenlehrer die Eltern dieses Kindes zum Gespräch in die Schule. Natürlich können Eltern selbst auch jederzeit um ein Gespräch mit einem Lehrer bitten, z.B. um über die Leistung des Kindes in einzelnen Fächern zu sprechen, über aktuelle Fragen oder Probleme.

Liebe Eltern, bitte nehmen Sie die Möglichkeiten des persönlichen Kontaktes an! Die Bitte um ein Gespräch mit Ihnen passiert nicht ohne Grund, der Lehrer möchte dann etwas Wichtiges mit Ihnen direkt besprechen. Wenn Sie selbst in der Schule um ein Gespräch bitten, ist auch das ein positives Signal, dass Sie Interesse an der Bildung Ihres Kindes haben. Und die Elternabende werden von den Klassenleitern sorgfältig vorbereitet und sollen möglichst alle Eltern erreichen. Ein verpasster Elternabend bedeutet immer auch verpasste Information und verpasste Chance zum Austausch.

Eine gute Vermittlung zwischen Ihnen als Eltern und der Schule sind die Schulsozialarbeiter und an einigen Schulen auch Sprach- und Integrationsmittler oder Integrationsassistenten. Diese Personen stehen Ihnen und Ihren Kindern unabhängig von der Schule zur Verfügung. Sie können mit Sozialarbeitern persönliche Dinge vertraulich besprechen. Sprach- und Integrationsmittler helfen den Kindern in den Klassen und im Schulalltag und auch Ihnen als Eltern. Damit werden das Einleben und das Zurechtkommen in der Schule leichter.



Was vermittelt die Schule?

In der Grundschule lernen Ihre Kinder folgende Schulfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht (nur in der Grundschule)
- Zeichnen/Kunst
- Musik
- Englisch
- Sport (auch Schwimmen in einem Schuljahr)
- Religion oder Ethik (nach Wahl)
- Werken (nur in der Grundschule)



Nach der Grundschule (in der Oberschule oder im Gymnasium) kommen folgende Schulfächer dazu:

- Chemie
- Physik
- Biologie
- Geografie
- Geschichte
- Gemeinschaftskunde
- Informatik (Computerunterricht)
- andere Fremdsprachen (z.B. Latein, Französisch, Russisch)



Aber der Bildungsauftrag der Schule ist noch viel größer. Hier sind einige Beispiele dafür, was die Schule außerdem vermittelt:

- Entfaltung der Persönlichkeit
- Gerechtigkeit
- Umweltschutz
- freiheitliche, demokratische Haltung
- Verantwortung im Straßenverkehr
- Umgang mit Medien



Die Schule nutzt verschiedene Methoden, um Ihre Kinder zu bilden. Deshalb verbringen die Schüler nicht ihren ganzen Schulalltag an der Schulbank im Klassenzimmer, sondern erfahren, erleben und begreifen viele Lerninhalte praktisch im eigenen Handeln oder im Umfeld, zum Beispiel im Sport- und Schwimmunterricht oder in Sachkunde oder Biologie, aber auch in Exkursionen und Veranstaltungen außerhalb der Schule. Das alles gehört wie jede Unterrichtsstunde auch zur schulischen Bildung und zur Schulpflicht für alle Kinder.

Liebe Eltern, bitte sehen Sie die Schule als vielfältigen Lernort, der Ihre Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeit bildet und dafür alle verfügbaren Wege nutzt. Bitte unterstützen Sie dieses vielfältige Lernen mit der Teilnahme Ihrer Kinder an allen gebotenen Lehrveranstaltungen.

Hausaufgaben



So wie der tägliche Schulbesuch sind auch die Hausaufgaben eine Pflicht, sie müssen von den Schülern gemacht werden und werden im Unterricht kontrolliert. Hausaufgaben sollen Lerninhalte aus dem Unterricht vorbereiten oder trainieren. Die Schüler sollen ihre Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft einschreiben.

Liebe Eltern, es ist sehr wichtig, dass Sie regelmäßig das Hausaufgabenheft kontrollieren und sicherstellen, dass Ihre Kinder ihre Hausaufgaben sorgfältig machen. Sprechen sie bitte bei Fragen oder Problemen mit der Schule. Sie können gern auch Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe nutzen, in Chemnitz bieten das einige Vereine kostenlos an. Dort können sich Schüler auch auf Tests vorbereiten oder Inhalte aus dem Unterricht nacharbeiten, die sie nicht verstehen.

Schulmaterial

Die Schule vermittelt die Lerninhalte in allen Fächern auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Materialien. Damit Ihre Kinder in der Schule alles mitlernen, mitmachen und mitbegreifen können, brauchen sie alle Materialien. Die Schule gibt die Lehrbücher normalerweise selbst aus, aber z.B. Arbeitshefte müssen die Eltern bezahlen. Vor dem Beginn jedes Schuljahres bekommen die Eltern eine Information, welche Materialien im nächsten Schuljahr gebraucht werden.

Das beginnt bei kleinen Dingen wie: Hefte, Stifte, Lineal und vieles mehr. Größere Dinge sind auch wichtig: eine Schultasche für jedes Kind, Hausschuhe (in der Grundschule), Farben und Pinsel für den Zeichenunterricht, Sportkleidung und die richtigen Schuhe für den Sportunterricht und und...

Die Schule kann für alle Schüler nicht die Materialien selbst kaufen und bezahlen. Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind 1. alles hat, 2. alles zur richtigen Zeit und in gutem Zustand mit in die Schule bringt und 3. die eigenen Materialien auch behält, indem diese mit dem Namen beschriftet sind.

Wenn Sie Geldleistungen bekommen (Jobcenter, Arbeitsamt, Sozialamt...) und finanzielle Hilfe brauchen, um das Schulmaterial für Ihr Kind zu kaufen, gibt es eine Möglichkeit im *Bildungspaket*. Dafür stellen Sie bei Ihrem Leistungsträger einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Mit diesem Antrag erhalten Sie finanzielle Hilfe für

- Schulmaterial
- Mittagessen
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- eintägige Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten

Informationen und Hilfe bekommen Sie in der Schule, bei Beratungsstellen und bei Ihrem Leistungsträger.

Liebe Eltern, geben Sie Ihren Kindern bitte eine umfassende Ausstattung für den Schulalltag. Damit vermeiden Sie für Ihre Kinder praktische Probleme (wenn Schüler sich Materialien teilen müssen oder für jemanden erst etwas in der Schule besorgt werden muss) und Ausgrenzung im Unterricht (wenn Schüler die Aufgaben und Aktivitäten oder sogar ein ganzes Schulfach nicht mitmachen können, weil das Material fehlt).



SCHULSACHEN



Der Zirkel



Das Buch



Der Buntstift



Das Klebeband



Das Heft



Der Pinzel



Das Mäppchen



Das Wörterbuch



Der Spitzer



Der Rechner



Die Landkarte



Die Schere



Der Bleistift



Der Klebestift



Der Füller



Die Tafel



Die Schultasche



Das Lineal



Der Computer



Der Tisch



Das Papier



Die Klasse



Das Dreieck



Der Ordner



Die Kreide



Der Radiergummi



Die Mappe



Der Stuhl



Der Kuli



Der Projektor

Stundenplan / Vertretungsplan

Die Kinder gehen von Montag bis Freitag in die Schule. Alle Kinder bekommen einen Stundenplan, auf dem steht, wann und wo der Unterricht an jedem Tag stattfindet, wann die Pausen sind und welche Fächer an jedem Tag unterrichtet werden. Der Stundenplan gilt normalerweise für ein Schuljahr.

Manchmal ändert sich der Stundenplan, zum Beispiel bei Krankheit von einzelnen Lehrern. Dann gilt der Vertretungsplan für diese Fächer. Dieser Plan bestimmt, ob eine Unterrichtsstunde ausfällt oder mit einem anderen Lehrer vertreten wird oder ob Unterrichtsstunden auf eine andere Zeit oder einen anderen Ort verschoben werden. Der Vertretungsplan ist in der Schule ausgehängt und auch teilweise auf der Internetseite der Schule zu sehen. Die Kinder müssen sich selbstständig über die Änderungen informieren.

Stundenplan

von Klasse:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Liebe Eltern, bitte behalten Sie den Stundenplan Ihrer Kinder im Auge und informieren Sie sich selbst auch über Veränderungen. So können Sie sicher sein, dass Ihre Kinder alle für den Tag erforderlichen Schulmaterialien für die verschiedenen Fächer mitbringen.

Noten, Zeugnisse, Versetzung – Wie gut ist mein Kind im Unterricht?

Damit Sie wissen, wie gut die Leistungen Ihrer Kinder in den verschiedenen Schulfächern sind, gibt es eine Bewertung mit Noten von 1 bis 6 (*Fachnoten*). Außerdem wird das Lern- und Sozialverhalten der Kinder in Verhalten, Mitarbeit, Fleiß und Ordnung auch mit Noten bewertet (*Kopfnoten*).

Liebe Eltern, bitte sehen Sie die Noten für Ihre Kinder als eine Leistungseinschätzung und als Zeichen, was Ihre Kinder schon gut können und wo sie noch mehr Hilfe brauchen. Schriftliche Noten müssen von Ihnen unterschrieben wieder beim Lehrer vorgezeigt werden.

Die Schulnoten:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = mangelhaft

6 = ungenügend

Nach dem halben Schuljahr, meist im Februar, bekommen die Kinder eine *Halbjahresinformation* für die Eltern. Am Ende des Schuljahres bekommen die Kinder das *Zeugnis* der beendeten Klasse. Beide Dokumente enthalten die Fachnoten in allen Fächern und die Kopfnoten. Teilweise gibt es auch noch eine wörtliche Einschätzung über jedes Kind.

Bewahren Sie bitte unbedingt die Halbjahresinformationen und Zeugnisse vollständig auf, diese können später noch wichtig sein, zum Beispiel für die Entscheidung über Oberschule oder Gymnasium und für den Schulabschluss und spätere Bewerbungen. Auch die Halbjahresinformationen und Zeugnisse müssen unterschrieben wieder beim Lehrer vorgezeigt werden.

Wenn auf dem Zeugnis eine Note 6 steht oder mehrmals die Note 5, dann wird das Kind nicht in die nächste Klasse versetzt und muss die beendete Klasse wiederholen.

Wenn Ihr Kind nicht versetzt wird, ist das keine Bestrafung. Bitte erkennen Sie die Möglichkeit für Ihr Kind, den Lernstoff des Schuljahres noch einmal zu wiederholen und zu festigen, bevor es in die nächste Klasse kommen kann. Dies kann Ihrem Kind helfen, die notwendigen Grundlagen stabil auszubauen, um später mit weiterführendem Lernstoff umgehen zu können.



Essen – ein wichtiger Baustein für das tägliche Lernen



Die Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Schule. Für die körperliche Kraft und die Konzentration im Unterricht ist das Essen und Trinken, das die Kinder in der Schule haben, sehr wichtig. In den kurzen und längeren Pausen zwischen den Unterrichtsstunden dürfen die Kinder essen und trinken, was sie von zu Hause mitgebracht haben. Die beste Basis für das Lernen ist ein gesundes Frühstück jeden Tag. Belegte Brote, Obst und Gemüse und dazu Wasser, Tee oder Saft sind abwechslungsreich, lecker und gesund. Die Kinder sollten davon satt werden und auch nicht überzuckert werden, z.B. mit Cola oder anderen Softdrinks, weil das der Aufmerksamkeit im Unterricht schadet.

Liebe Eltern, bitte helfen Sie Ihren Kindern, sich auch in der Schule gesund zu ernähren. Vielleicht haben Ihre Kinder eigene Ideen, was sie gern zum Frühstück mit in die Schule nehmen möchten. Sie können das Frühstück auch mit Ihren Kindern zusammen zubereiten, das macht Kindern oft viel Spaß. Bitte vermeiden Sie unangemessene, ungesunde Lebensmittel Ihren Kindern zuliebe. Die Lehrer in der Schule achten auch auf das Essverhalten der Kinder. Bei unangemessener Ernährung werden die Lehrer möglicherweise die Eltern kontaktieren.

In allen Schulen können die Kinder am Mittagessen teilnehmen. Dafür schließen die Eltern einen Vertrag mit dem Anbieter ab und sie bekommen monatlich eine Rechnung für die bestellten Mahlzeiten. Es gibt meist auf der Internetseite des Anbieters einen Speiseplan für die kommenden Wochen. Dort können die Kinder und Eltern das Mittagessen für jeden Tag auswählen oder abbestellen. Oft werden verschiedene Gerichte angeboten, z.B. mit Fleisch oder ohne Fleisch oder ohne Schweinefleisch.



Wenn Sie Geldleistungen bekommen (Jobcenter, Arbeitsamt, Sozialamt...), können Sie im „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ Geld für das Mittagessen beantragen. Kleine Snacks (belegte Brötchen oder ähnliches), die man an einem Kiosk kaufen kann, gehören nicht zum Mittagessen, dafür bezahlt das Amt nichts.



Liebe Eltern, ein Schultag kann lang werden. Ohne ein warmes Mittagessen kann es für Ihre Kinder schwer sein, den Tag durchzuhalten. Es ist sicher eine Frage des Vertrauens, wenn Sie das Mittagessen bei einem Anbieter bestellen. Wird das Essen gesund sein? Schmeckt es meinem Kind gut? Kann ich darauf vertrauen, dass es kein Schweinefleisch enthält? Sind alle Inhalte beschrieben, die Allergien auslösen können? Die Essensanbieter bemühen sich sehr, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Mit finanzieller Hilfe können Ihre Kinder ein ausreichendes, gutes Mittagessen zu einem kleinen Preis bekommen. Ein Versuch lohnt sich.

Hort – wenn die Schule vorbei ist

In der Grundschule dauert der Schultag nur bis Mittag oder bis zum zeitigen Nachmittag. Viele Kinder müssen danach noch betreut werden, weil die Eltern nicht zu Hause sind. Zu jeder Grundschule gibt es einen Hort, entweder im gleichen Haus oder in der Nähe der Schule. Dort können Kinder vor dem Beginn des Unterrichts und nach dem Ende des Unterrichts spielen, Hausaufgaben machen und Zeit verbringen.

Der Hort gehört nicht zur Schule, er ist eine eigene Organisation. Die Eltern schließen einen Vertrag mit dem Hort ab, wenn sie die Betreuung für die Kinder möchten. Der Hortbesuch kostet Geld, dafür können Eltern einen „*Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages für Kindertageseinrichtungen*“ beim Jugendamt stellen. Das Jugendamt kann komplett oder teilweise die Kosten für den Hort bezahlen, wenn die Eltern Geldleistungen bekommen (Jobcenter, Arbeitsamt, Sozialamt...). Die finanzielle Hilfe des Jugendamtes dauert immer so lange wie der Bewilligungszeitraum für die Geldleistungen. Der Antrag muss also immer wieder neu gestellt werden, wenn der Bewilligungszeitraum abgelaufen ist.

Liebe Eltern, Der Besuch des Hortes ist freiwillig und Sie können nach Ihren eigenen Bedürfnissen entscheiden, ob Sie die Betreuung Ihrer Kinder vor und/oder nach dem Unterricht brauchen und möchten. Im Hort sind die Kinder unter Aufsicht, bekommen Hilfe bei den Hausaufgaben und haben Kontakt zu anderen Kindern.

Diese Broschüre wurde erstellt von:

AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit, Projekt LESEZEICHEN
(gefördert vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz)



und



den Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz:

Herr Fidaa Alburbar, arabisch, Oberschule Georg-Weerth, Chemnitz

Herr Mehrdad Mohammadi, persisch, Grundschule Heinrich-Heine, Chemnitz

Frau Veronicka Paleckowa, tschechisch, Oberschule „Am Flughafen“, Chemnitz

Stand: 10/2019

Übersetzung:

Sprach- und Integrationsmittler (SIM) des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz;
AGIUA e.V., Projekt SprInt (gefördert von Sozialamt der Stadt Chemnitz)

